



Hausanschrift: Cloppenburger Straße 22, 49696 Molbergen (Zimmer Nr. 2) ☎ 0 44 75 / 94 94 – 0 **Fax:** 0 44 75 / 94 94 - 90
Durchwahl Steueramt/Gemeindekasse: 94 94 - 18
Internet: <http://www.molbergen.de> **e-mail:** rathaus@molbergen.de oder kasse@molbergen.de

**Antrag auf Erhebung einer
Zwingersteuer**

Objekt-Nr. (sofern bekannt, andernfalls von Gemeindeverwaltung auszufüllen):

Angaben zum Halter / zur Halterin des Hundes

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Angaben zum Hund / zu den Hunden

Anzahl der Zuchthunde	
Rasse	

Nachfolgende Voraussetzungen zur Zwingersteuer werden erfüllt:

- Ich bin Halter und Hundezüchter.
- Der Hund / die Hunde ist / sind rassenrein.
- Es ist mindestens 1 Hund im zuchtfähigen Alter vorhanden.
- Die Hundehaltung geschieht zu Zuchtzwecken.
- Die Unterbringung der Hunde entspricht den Erfordernissen des Tierschutzes.
- Über den Bestand, Erwerb, und die Veräußerung der Hunde werden ordnungsmäße Zuchtbücher geführt und auf Verlangen der Gemeindeverwaltung vorgelegt.
- Sowohl der Zwinger als auch der Hund bzw. die einzelnen Hunde sind in ein von einer Züchtervereinigung anerkanntes Zucht – oder Stammbuch einzutragen. (Bitte geeignete Nachweise vorlegen)

Werden noch andere Hunde (nicht reinrassige oder andersrassige Hunde) gehalten ?

- Nein
- Ja, Anzahl: _____ Rassen: _____

Ich bestätige, dass alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Bei eintretenden Änderungen, die Auswirkungen auf die Zwingersteuer haben, bin ich verpflichtet, diese der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

- Ort, Datum -

- Unterschrift -Hundehalter/in-

- Anzahl der Anlagen -

Bei Erstanmeldung:

Informationen für den Hundehalter / die Hundehalterin:

Die **Hundesteuermarke** wird nach Anmeldung an Sie herausgegeben bzw. gemeinsam mit dem Heranziehungsbescheid bzw. Änderungsbescheid über Hundesteuer zugesandt.

Auf Ihre Pflichten als Hundehalter/in nach dem **Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)** wird hingewiesen.

Informationen, insbesondere zum Sachkundenachweis (sogen. „Hundeführerschein“), Kennzeichnungspflicht, Haftpflichtversicherung sowie zur „Registrierung des Hundes beim „Zentralen Register“, entnehmen Sie bitte unserer oben aufgeführten Internetseite unter der Rubrik „Info“ und dem im Rathaus, Raum Nr. 2 (Gemeindekasse) oder Raum Nr. 9 (Ordnungsamt) erhältlichen **„Merkblatt für Hundebesitzer“** .

Auskunft zu vorgenannten Themen erteilt das Ordnungsamt, Raum Nr. 9 des Rathauses, Tel.-Nr. 04475/94 94-17.

Weitere Informationen, wie die **Höhe der zu zahlenden Hundesteuer**, können Sie der **Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen** auf unserer Internetseite www.molbergen.de unter der Rubrik „Ortsrecht“ entnehmen.

Falls Sie für Ihre Steuern und Abgaben noch nicht am Banklastschriftverfahren teilnehmen, möchten wir Sie auf die Vorteile dieses Verfahrens hinweisen.

Sie sparen dadurch Zeit und Kosten, denn

- Zahlungstermine werden automatisch eingehalten
- Mahnungen werden vermieden (so dass keine Mahngebühren/Säumniszuschläge anfallen können)
- Gutschriften werden bei der Abbuchung automatisch berücksichtigt
- Sie sparen Bankgebühren für Überweisungen bzw. Daueraufträge

Für die Gemeindekasse ergibt sich durch dieses Verfahren eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis.

Seit dem 01.02.2014 wird die Bankeinzugsermächtigung durch das **SEPA-Lastschriftmandat** abgelöst.

Ein entsprechendes Formular und Informationen zum Thema „SEPA“ stehen auf der Internetseite der Gemeinde Molbergen unter „Formularservice“ zum Ausdruck bereit, welches Sie bitte ausgefüllt und zusammen mit der Anmeldung Hundesteuer dem Steueramt der Gemeinde Molbergen zukommen lassen wollen. Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema „SEPA-Lastschriftmandat“.

- **BITTE AUSGEFÜLLT ZURÜCK AN DAS STEUERAMT DER GEMEINDE MOLBERGEN, 49696 MOLBERGEN** -